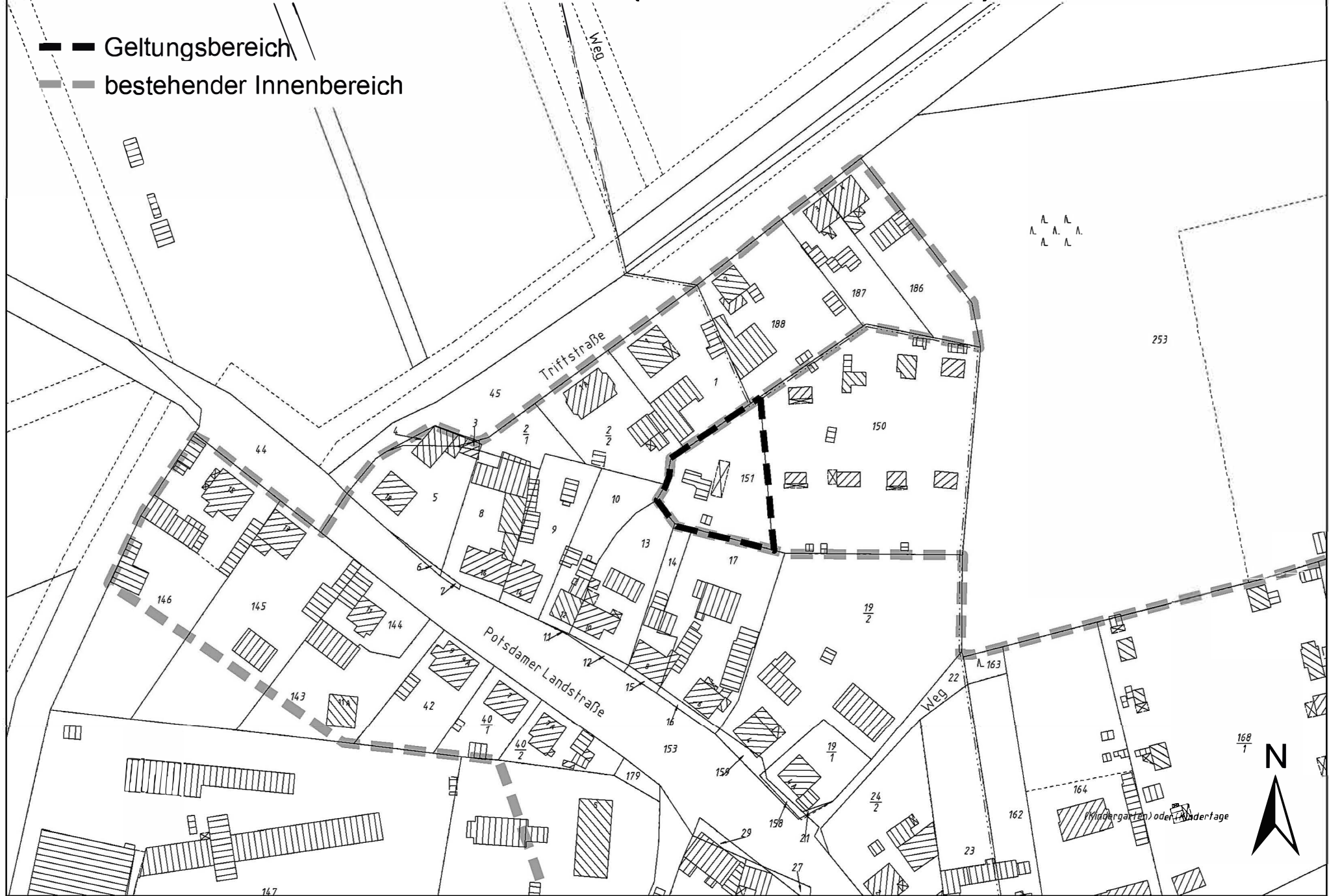


Lageplan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich der Ergänzungssatzung in Schenkenhorst (Flur 1, Flurstück 151)

- Geltungsbereich
- - bestehender Innenbereich



Ergänzungssatzung für das Flurstück 151, Flur 1, Gemarkung Schenkenhorst

Verfahrensvermerke:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.04.2015 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für das Flurstück 151 der Flur 1, Gemarkung Schenkenhorst beschlossen. Der Beschluss ist am 29.05.2015 im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stahnsdorf, den 11.12.2015

Siegel




.....
Albers
Bürgermeister

Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 09.07.2015 beteiligt worden.

Stahnsdorf, den 11.12.2015

Siegel




.....
Albers
Bürgermeister

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Stand Juni 2015 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.07.2015 bis einschließlich 14.08.2015 gemäß § 3 (2) BauGB während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.07.2015 gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den 11.12.2015

Siegel




.....
Albers
Bürgermeister

Aufgrund von Hinweisen aus der Trägerbeteiligung wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung überarbeitet. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 01.10.2015 zum Entwurf Stand September 2015 beteiligt.

Stahnsdorf, den 11.12.2015

Siegel




.....
Albers
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2015 die Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen der Ergänzungssatzung, Stand Juni und September 2015 gebilligt und die Ergänzungssatzung, Stand Oktober 2015 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Stahnsdorf, den 11.12.2015

Siegel



Albers
Bürgermeister

Die Ergänzungssatzung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Stahnsdorf, den 17.12.2015

Siegel



Albers
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Ergänzungssatzung auf Dauer während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf vom 30.12.2015 bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 30.12.2015 in Kraft getreten.

Stahnsdorf, den 04.01.2016

Siegel



Albers
Bürgermeister